

Motion der Fraktionen der SVP, FDP und CVP vom 28. Mai 2013 betreffend raschmögliche Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, raschmöglichst im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SAR 837.100) die Rechtsgrundlagen zur Einführung einer Liste der säumigen Prämienzahlenden zu schaffen; Ziel ist die Einführung einer Schwarzen Liste per 1.6.2014 zu ermöglichen.

Begründung:

Am 22. März 2011 hat der Grosse Rat die Motion 10.325, worin die Einführung einer "Schwarzen Liste" für säumige Krankenkassenprämienzahlende gefordert wurde mit 83 gegen 39 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Aus den Medien musste entnommen werden, dass diese Liste erst etwa Mitte 2016 vorliegen werde. Das ist inakzeptabel und ein Affront gegenüber Parlament, Stimmbürger und insbesondere pflichtbewussten Prämienzahlern.

Wer seinen Verpflichtungen gegenüber der Krankenversicherung nicht nachkommt, soll Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Nach dem neuen Art. 64a Abs. 7 KVG können die Kantone versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, die nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. In diesem Fall verfügen die Versicherer eine Leistungssperre, wobei Notfallbehandlungen davon ausgenommen sind. Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen können, haben nach wie vor Anspruch auf Prämienverbilligung, die neu direkt den Versicherern ausbezahlt wird. Stossend hingegen ist, dass Personen, die ihrer Verpflichtung gegenüber dem Versicherer nicht nachkommen wollen, Leute, die ihr Budget falsch managen, oder ganz einfach andere Prioritäten setzen, keinerlei Leistungseinschränkungen zu befürchten haben. Damit nützen sie das System auf Kosten der öffentlichen Hand und der Steuerzahler bewusst aus. Art. 64a Abs. 7 KVG ermöglicht es den Kantonen versicherte Personen, welche ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen, auf einer Liste zu erfassen. Selbst die Regierung schreibt in der Stellungnahme zur überwiesenen Motion 10.325, dass eine Analyse ergeben hat, dass es sich bei einem Grossteil der Versicherten mit einem Leistungsaufschub um Personen handelt, welche mit umsichtigem Umgang mit ihren finanziellen Ressourcen durchaus in der Lage wären, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Zudem haben mehrere Kantone diese Liste bereits eingeführt, weshalb sich im Kanton Aargau der administrative und personelle Aufwand in Grenzen halten sollte.

Für die SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist die rasche Einführung dieser Liste dringend. Bis Mitte 2014 erwarten wir die Einführung dieser Liste.
